



Publikation in der LIZ vom Donnerstag, 6. Juni 2024

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde
Vorlage wurde angenommen

Das Versammlungsprotokoll liegt ab Freitag, 07. Juni 2024, während 30 Tagen im Gemeindehaus, Alte Landstrasse 7, zur Einsicht auf. Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung können mit Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, geltend gemacht werden.

Rechtsmittel

Im Sinne von §§ 19 Verwaltungsrechtspflegegesetz können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

Gemeindewahlen

Gegen die Wahl der Wahlbüromitglieder kann im Sinne von §§ 19 Verwaltungsrechtspflegegesetzes wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung

Gegen die Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Beschlüsse innert 30 Tagen schriftlich Rekurs
- wegen Verletzung des übergeordneten Rechts des Erlasses innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Oetwil an der Limmat, 6. Juni 2024

Gemeinderat Oetwil an der Limmat